



Zuschuss zur Finanzierung eines Sportrollstuhls

Teilnahmebedingungen

- 1.) Veranstalter der Aktion ist die AOK Hessen.
- 2.) Der Teilnahmezeitraum des Gewinnspiels endet am 31. Dezember 2018.
- 3.) Zu gewinnen ist ein Zuschuss i. H. v. bis zu 2.000 Euro zu einem Sportrollstuhl. Sofern der Preis des angeschafften oder anzuschaffenden Sportrollstuhls unter diesem Betrag liegt, wird nur dieser Betrag gezahlt.

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die

- bei der AOK Hessen versichert sind,
- einen Rollstuhl für den täglichen Gebrauch ärztlich verordnet bekommen haben,
- auf diesen Rollstuhl dauerhaft angewiesen sind,
- zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens das 15. und höchstens das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- noch nicht mit einem Sportrollstuhl versorgt sind.

Bestehen bzgl. der Teilnahmeberechtigung Zweifel, behält sich die AOK Hessen vor, den Teilnehmer – auch nachträglich – vom Gewinnspiel auszuschließen.

- 4.) Die Teilnahme erfolgt per E-Mail an die Pressestelle der AOK Hessen (presse@he.aok.de). Erforderlich ist eine Begründung (Story), wofür der Sportrollstuhl benötigt wird. Zudem soll ein Bild eingereicht werden, welche Bedeutung Bewegung/Sport für die Teilnehmerin / den Teilnehmer hat.
- 5.) Der Zuschuss erfolgt nur nach Erhalt der Rechnungskopie. Der Erwerb des Sportrollstuhls kann auch in der Vergangenheit liegen, aber der Erwerb darf nicht vor dem 1. Januar 2018 stattgefunden haben. Der Sportrollstuhl muss bis zum 31. Dezember 2018 erworben werden, sonst verfällt die Zusage des Zuschusses. Der Sportrollstuhl muss in einem Sanitätshaus in Deutschland erworben worden sein oder werden. Es werden nur Rollstühle bezuschusst, keine Extra-Features für Aktivrollstühle oder andere Hilfsmittel.
- 6.) Der oder die Teilnehmerin, die einen Zuschuss erhält, erklärt sich bereit, im Laufe des Jahres 2018 über ihre sportlichen Aktivitäten in Wort und Bild einmalig zu berichten (auf facebook und/oder bleibgesund und/oder intro:kompakt und/oder Website GKgZ).
- 7.) Beschäftigte der AOK Hessen und deren Kinder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 8.) Der Veranstalter bewertet die eingereichten Beiträge und wählt die Gewinner aus. Die Gewinner werden vorrangig per E-Mail benachrichtigt.
- 9.) Mehrfachteilnahmen sind unzulässig.

- 10.) Sofern der Teilnehmer Fotos/Filme der AOK Hessen zur Verfügung stellt oder Fotos/Filme postet, erklärt der Teilnehmer, vertreten durch die gesetzlichen Vertretungsberechtigten, dass er der Urheber der Fotos (§§ 7, 72 UrhG) ist bzw. dass die Urheberrechte und/oder Nutzungsrechte ihm zustehen. Zudem erklärt der Teilnehmer, vertreten durch die gesetzlichen Vertretungsberechtigten, dass alle erforderlichen Einwilligungen, insbes. der Abgebildeten, eingeholt wurden und dass er alle Nutzungs- und Leistungsrechte, sowie etwaige sonstige Rechte beachtet und sich alle erforderlichen Rechte zur Nutzung und zur Weitergabe hat einräumen lassen. Sollte der Teilnehmer die Nutzungsrechte ggf. an einen oder mehrere Dritte vor Abgabe dieser Einwilligung übertragen haben, stellt der Teilnehmer die AOK Hessen von Forderungen dieser Dritten frei.
- 11.) Die Gewinner, vertreten durch die gesetzlichen Vertretungsberechtigten, erklären ihr zeitlich und räumlich unbegrenztes Einverständnis dafür, dass die bei Durchführung der Ausschreibung oder im Rahmen des Berichtes über ihre sportlichen Aktivitäten aufgenommenen Fotos und/oder gedrehten Filme sowie die Namen in Web-, Print- und/oder sonstigen Publikationen der AOK Hessen und inkl. sozialer Netzwerke veröffentlicht werden dürfen sowie zur Berichterstattung an die Presse/Medien weitergeleitet werden dürfen. Den Gewinnern ist bewusst, dass die Daten bei Veröffentlichung im Internet weltweit einsehbar sind und vervielfältigt werden können. Die Daten sind für alle sichtbar und können trotz einer Löschung auf der jeweiligen Seite weiterhin im Internet sichtbar bleiben. Es besteht keine Ausübungspflicht, die AOK Hessen, sie ist also nicht verpflichtet, die Fotos, Storys und Projektbeschreibungen zu veröffentlichen, zu verbreiten oder zu vervielfältigen. Die AOK Hessen verfolgt eventuell durch Dritte begangene Rechtsverstöße eigenständig. Bei Veröffentlichung der Fotos und Filme auf einer Plattform steht der AOK Hessen das Recht zu, die Einträge, Fotos und Filme zu entfernen, insbesondere wenn sie geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Für die Einräumung dieser Rechte wird keine Vergütung vereinbart, vielmehr erhält der Gewinner den Preis. Beide Seiten sehen diese als angemessen an.
- 12.) Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung und anderer technischer Defekte übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- 13.) Der Veranstalter haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Mängel der Gewinne und wird mit Aushändigung bzw. Zur-Verfügung-Stellung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei. Der Veranstalter behält sich vor, die Aktion jederzeit ohne Vorankündigung oder Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden.
- 14.) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.